

Informationen zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2018

Im November 2018 endet die Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung der Hochschule Emden/Leer. Die Schwerbehindertenvertretung wird von den Schwerbehinderten und Gleichgestellten, die an der Hochschule beschäftigt sind, im „vereinfachten Wahlverfahren“ für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Das vereinfachte Wahlverfahren ist anzuwenden, wenn weniger als 50 Schwerbehinderte in einem Betrieb / einer Dienststelle beschäftigt sind.

Vorbereitung der Wahl

Die Wahl wird von der Schwerbehindertenvertretung vorbereitet. Alle Schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten werden zu einer Wahlversammlung eingeladen. Eine Briefwahl ist beim vereinfachten Wahlverfahren nicht möglich.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle in der Hochschule beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten, unabhängig von der Statusgruppe.

Wer ist wählbar?

Für die Schwerbehindertenvertretung kann kandidieren, wer zu den in der Hochschule nicht nur vorübergehend Beschäftigten gehört, mindestens seit 6 Monaten hier beschäftigt ist und volljährig ist. Weitere Voraussetzung für die Wählbarkeit ist, dass die Bewerberin / der Bewerber auch in den Personalrat gewählt werden kann – Professorinnen und Professoren sind daher nicht wählbar.

Auch Nichtbehinderte können kandidieren.

Interessierte können sich vorab bei der noch amtierenden Schwerbehindertenvertretung sowie beim Personalrat über die Aufgaben und die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung an der Hochschule Emden/Leer informieren.

Wie läuft die Wahl ab?

- Bestellung einer Wahlleitung (Wahlleiter/in und ggfs. Wahlhelfer – hierfür stehen Mitglieder des Personalrats zur Verfügung)
- Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten durch die Wahlleitung
- Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen für die Schwerbehindertenvertretung – hierzu muss ein Beschluss gefasst werden.
- Abgabe von Wahlvorschlägen (Benennung von Kandidaten und Kandidatinnen) für das Amt der Schwerbehindertenvertretung
- Fertigstellung der vorbereiteten Stimmzettel und Durchführung einer geheimen Wahl.
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Wahl der Stellvertretung in einem zweiten Wahlgang auf dieselbe Weise.
- Annahmeerklärung der Gewählten
- Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses durch die Wahlleitung